

Allgemeine Geschäftsbedingungen HeatLab e.U.

1. ALLGEMEINES

Die nachstehenden Bedingungen gelten, falls mit HeatLab e.U. nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, für alle gegenwärtigen und künftigen Angebote, Annahmen, Bestätigungen, Lieferungen und Leistungen. Abweichende oder mündliche Abmachungen haben erst dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich von HeatLab e.U. bestätigt sind. Aus Schreibfehlern und sonstigen Irrtümern können keinerlei Rechte abgeleitet werden. Die in Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Abbildungen und Preislisten enthaltenen Angaben über Gewichte, Maße, Farben, Preise, Leistungen und ähnliche Spezifikationen sind nur annähernd, sie sind HeatLab e.U. gegenüber nur dann verbindlich, wenn sie beim Kaufabschluss schriftlich zur Bedingung der Bestellung gemacht wurden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von HeatLab e.U. gelten auch dann, wenn der Käufer eigene, abweichende Bedingungen mitteilt, ohne dass dagegen ein ausdrücklicher Widerspruch seitens HeatLab e.U. erfolgt. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch HeatLab e.U. zustande. HeatLab e.U. ist jedoch trotz Annahme des Auftrages berechtigt, vom Liefervertrag zurückzutreten, wenn berechnete Zweifel bestehen, dass der Käufer die vereinbarten Zahlungsziele einhalten kann.

2. VERPACKUNG & TRANSPORTSCHÄDEN

Die Verpackung erfolgt nach Ermessen von HeatLab e.U. mit aller gebotenen Sorgfalt. Sonderwünsche und Sonderverpackungen gehen zu Lasten des Käufers. Bei Anlieferung muss die Ware sofort auf Vollständigkeit und Unversehrtheit überprüft werden. Etwaige Beschädigungen oder Fehlmengen sind möglichst detailliert auf dem Frachtbrief zu vermerken und vom Anlieferer gegenzuzeichnen. Zur Wahrung etwaiger Ansprüche hat der Käufer alle Transportschäden uns und dem Anlieferer innerhalb von 4 Werktagen schriftlich zu melden. Verpackungsmaterial verbleibt beim Käufer - zur Rücknahme sind wir nicht verpflichtet.

3. VERSAND

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Käufers ab Auslieferungslager. Für beschädigte oder verlorene Güter ist HeatLab e.U. nicht ersatzpflichtig. Etwaige Versandvorschriften werden beachtet. Versicherungen aller Art erfolgen nur über Anordnung und auf Kosten des Käufers.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, bei Lieferung zustehender oder künftig entstehenden Forderungen im Eigentum von HeatLab e.U.. Durch Verarbeitung der Ware mit anderen, dem Käufer gehörenden Waren erwirbt der Käufer nicht das Eigentumsrecht an der neuen Sache, vielmehr wird die Verarbeitung durch den Käufer für HeatLab e.U. vorgenommen. Im Falle der Verarbeitung der Vorbehaltsware mit anderen, dem Verkäufer gehörenden oder unter einfachem Eigentumsvorbehalt gekauften Waren erwirbt HeatLab e.U. das alleinige Eigentum am Verarbeitungsprodukt. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, gleichfalls unter verlängertem Eigentumsvorbehalt gekauften Waren verarbeitet, erwirbt HeatLab e.U. das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten Waren. Für den Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer hiermit die ihm gegen seine Abnehmer künftig entstehenden Kaufpreisforderungen an HeatLab e.U. ab und er verpflichtet sich, alle Fakturen über die Vorbehaltsware mit einem Zessionsvermerk zu versehen, aus dem sich einwandfrei ergibt, dass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung nur an HeatLab e.U. erfolgen können. Der Käufer verpflichtet sich, HeatLab e.U. allfällige Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich mitzuteilen.

5. LIEFERFRISTEN

Die angegebenen Lieferfristen sind unverbindlich und nur als annähernd zu betrachten. Sie beginnen erst nach Klärung aller technischen und kaufmännischen Lieferbelange. Mangels besonderer Vereinbarungen ist HeatLab e.U. auch zu Teillieferungen berechtigt. Unvorhersehbare Hindernisse irgendwelcher Art (auch auf Seiten unserer Lieferanten), Fälle höherer Gewalt und sonstige, von uns nicht zu vertretende

Umstände berechtigen HeatLab e.U., die Liefer- bzw. Leistungsfristen angemessen hinauszuschieben oder überhaupt von der Lieferung zurückzutreten. Bei einer Dauer der Verhinderung von mehr als 2 Monaten sowie bei Nichteinhaltung der Frist aus anderen als den genannten Gründen ist der Vertragspartner berechtigt, unter schriftlicher Setzung einer angemessenen Nachfrist, die mindestens 14 Werktage betragen muss, von den betroffenen Lieferungen bzw. Leistungen zurückzutreten. Schadenersatzansprüche wegen verspäteter, unterbliebener oder nur teilweiser Lieferung sind ausgeschlossen.

6. PREISE

Alle von HeatLab e.U. genannten Preise verstehen sich ab Auslieferungslager. Wenn nicht anders vereinbart, werden diejenigen Preise verrechnet, welche am Tage der Lieferung Gültigkeit haben. Die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert verrechnet. Bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als 3 Monaten behalten wir uns das Recht vor, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Lohn- oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen.

7. ZAHLUNG

Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Eine Zahlung ist erst zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem sie bei uns eingelangt ist (Bringschuld). In Sonderfällen behält sich HeatLab e.U. vor, bei Auftragsannahme eine dem Umfang des Auftrages entsprechende Anzahlung zu verlangen oder gegen Vorauskasse zu liefern. Allenfalls anfallende Spesen aus dem Zahlungsverkehr gehen zulasten des Käufers. Der Käufer verzichtet auf das Recht der Aufrechnung. Ordnungsgemäß gerügte Mängel (siehe Ziff. 9.) berechtigen den Käufer nur im Umfang der mangelbedingten Wertminderung zur Zurückbehaltung des Kaufpreises. Ein weitergehendes Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

8. ZAHLUNGSVERZUG

Bei Überschreiten des Zahlungszieles verrechnet HeatLab e.U. Verzugszinsen, die um 2 % über dem jeweils gültigen Kontokorrentzinssatz liegen. Darüber hinaus begehrt HeatLab e.U. diejenigen Kosten, welche aus Mahnung, außergerichtlicher Eintreibung der Forderung, Anmeldung oder Beteiligung im Konkurs-, Ausgleichs- oder Zwangsausgleichsverfahren auflaufen.

9. GEWÄHRLEISTUNG

Gewährleistungsansprüche sind sofort nach deren Feststellung, spätestens aber 4 Werktage nach Erhalt der Sendung schriftlich geltend zu machen. Die Gewährleistungsansprüche des Käufers werden darauf eingeschränkt, dass sich HeatLab e.U. von den Ansprüchen auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung durch Austausch der mangelhaften Sache gegen eine mangelfreie innerhalb angemessener Frist ab Verständigung befreien kann. Der Gewährleistungsanspruch erlischt spätestens einen Monat nach dessen Ablehnung durch HeatLab e.U.. Alle weiteren Ersatzansprüche und Schadenersatzansprüche, insbesondere der Ersatz von Folgeschäden, sind generell ausgeschlossen.

10. WARENRETOUREN

Der Käufer hat keinen Anspruch auf Rückgabe der von HeatLab e.U. ordnungsgemäß gelieferten Ware.

11. GERICHTSSTAND – ERFÜLLUNGORT

Für alle aus den Geschäften sich ergebenden Rechte und Pflichten gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wels, es ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, dies gilt auch für die Auslegung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Gültig ab 01.06.2020